

Prof. Dr. Maud Amal Nordstern

Gegen die Verleugnung

Laudatio zur Verleihung des Dr. Arnim Westermann Preises in Kassel am 6. Mai 2024 am Tag des Kindeswohls, Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Bis zu seinem Tod hat Dr. Arnim Westermann in enger Zusammenarbeit mit Dr. Monika Nienstedt den Weg aufgezeigt, wie Kinder nach traumatischen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie eine zweite Chance zur Entwicklung neuer befriedigender Eltern-Kind-Beziehungen erhalten können. Sie haben viele hundert Kinder psychodiagnostisch untersucht und deren Familien begleitet, beobachtet und auf dieser Grundlage die Bedingungen und den Verlauf einer erfolgreichen Integration analysiert. Ihr 2007 erschienenes Buch „Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen“ ist Pflichtlektüre für jede Person, die Verantwortung für ein Pflege- oder Adoptivkind tragen will.

Nach dem Tod von Dr. Arnim Westermann, der ein großer Verlust für die Pflegekindschaft und den Kinderschutz ist, wurde 2020 die „Therapeutische Übergangshilfe“¹ des Kinder- und Jugendheimes Rheine mit dem „Dr. Arnim Westermann Sonderpreis“ ausgezeichnet. Dieses Jahr 2024 haben wir nun die Ehre, erstmals den mit 4000 € dotierten Dr. Arnim Westermann Preis zu verleihen, der künftig wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten bzw. Studien auszeichnet, die zu einer Verbesserung der Entwicklungschancen von Pflege- und Adoptivkindern beitragen können und den Leitsätzen der Stiftung zum Wohle des Pflegekindes entsprechen.

Der diesjährige Preis geht an ein Forschungsteam der Universität Hildesheim und die an der ausgezeichneten Studie mitwirkenden Betroffenen. Diese Studie hat den Preis nach Auffassung unserer Jury insbesondere durch die sehr gut recherchierte, strukturiert und verständlich abgefasste und vor allem mutige Beschreibung einer Thematik verdient, die das Pflegekinderwesen und die damit verbundenen Diskurse in der Jugendhilfe unmittelbar betrifft.²

Es handelt sich um eine im Februar publizierte wissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung der Machenschaften von Prof. Helmut Kentler und seinem pädokriminellen Netzwerk, die die Berliner Senatsverwaltung in Auftrag gab. Ausgehend vom Landesjugendamt Berlin wurden Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland in sozialpädagogischen Netzwerken verteilt bzw. sich gegenseitig untereinander zur sexuellen Ausbeutung ‚zugeführt‘. Verfahren der Jugendämter wurden durch die machtvoll in der Sozialen Arbeit verankerten Akteure außer Kraft gesetzt, es wurden Parallelverfahren institutionalisiert.³

Die Studie legt den Blick auf ein bundesweites Täter-Netzwerk frei, das Pflegefamilien, Kinderheime und ein Internat als Tatort genutzt und die dort verübten Straftaten geleugnet oder sogar fachlich für legitim erklärt hat. Angesehene Wissenschaftler und Reformpädagogen, Jugendamtsmitarbeiter und Sozialarbeiter organisierten die sexuelle Misshandlung hierfür ausgewählter Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien und von dem Netzwerk entwickelten alternativen Pflegestellen und Wohnformen, diese

¹ <https://stiftung-pflegekind.de/preise/dr-arnim-westermann-preis/bisherige-preistraeger-2/>

² Baader u.a.: Ergebnisbericht, 2024

³ Baader u.a.: Ergebnisbericht, 2024, S. 84.

Erziehungshilfen wurden als fortschrittlicher Teil der Heimreform proklamiert. Bei Kritik oder Gegenwehr wurden auch institutionalisierte Umwege und Hierarchien genutzt und/oder machtvolle Beziehungen aktiviert.⁴ Obgleich es Signale gab, dass bei den Pflegestellten etwas nicht stimmt, wurde dem damals nicht nachgegangen.⁵

Die überwiegend männlichen Akteure des Netzwerkes begutachteten sich gegenseitig, nahmen über Briefe an den Berliner Senat oder das Jugendamt Einfluss auf Entscheidungen, manipulierten Verfahren, setzten Menschen unter Druck, vernebelten ihre Kontakte und Absprachen, erstellten Gutachten, gaben Supervision. Örtlich ging dies weit über Berlin hinaus - konkret benannt werden Landesjugendämter (Berlin, Niedersachsen), lokale Jugendämter (Berlin, Hannover, Lüneburg, Wolfsburg) und freie Träger (Odenwaldschule, „Sozialtherapeutische Wohngruppen“ Tübingen).⁶

Und: Die Studie nennt Namen: So kann "gegenwärtig als belegt festgehalten werden, dass Gerold Becker, Herbert E. Colla-Müller und Helmut Kentler sexualisierte Gewalt ausgeübt haben und Martin Bonhoeffer, Hartmut von Hentig, Axel Schildhauer, Hans Thiersch, Peter Widemann und Anne Frommann als ‚Bystander‘ bezeichnet werden können, die entweder von sexualisierten Übergriffen Kenntnis hatten oder über Wissen verfügten, dass es zu sexualisierten Übergriffen gekommen ist, dieses aber nicht problematisierten.“⁷

Helmut Kentler war Professor für Sozialpädagogik und lehrte an der Universität Hannover. Kentler votierte dafür, in Heimen lebende Minderjährige durch das Jugendamt zu pädophilen Pflegevätern zu vermitteln. Dabei blieb es nicht. Kentler knüpfte ein schützendes Netzwerk in Jugendhilfe und Justiz, er lobte sich, in zahlreichen Missbrauchsprozessen durch seine Gutachten eine Freisprechung erwirkt zu haben. Kentler selbst wurde Pflege- und Adoptivvater und organisierte die Inpflegegabe von Kindern bei Pädokriminellen. Zwei dieser Kinder sorgten als Erwachsene endlich für Öffentlichkeit.

Herbert E. Colla-Müller, ebenfalls Professor der Sozialpädagogik errichtete den Studiengang Sozialpädagogik an der Niedersächsischen Universität in Lüneburg. Er publizierte zum Fachgebiet der Heimerziehung und Pflegekindschaft u.a. als Herausgeber des „Handbuch Heimerziehung und Pflegekindschaft in Europa“. Herbert Colla-Müller wurde unterstützt vom Berliner Landesjugendamt zur „Sonderpflegestelle“, wo es Berichten seiner Pflegesöhne folgend zu sexualisierter Gewalt kam.

Gerold Becker war einer der Haupttäter der Odenwaldschule, ihm wird nicht nur der sexuelle Missbrauch vieler Internatsschülern zugeschrieben, die vom Täter ausgewählt mit ihm als Hausvater in einer reformpädagogischen Familiengruppe leben mussten. Als Schulleiter deckte er weitere Missbrauchsfälle in den als „Familie“ organisierten Wohngruppen des Internates und wurde noch nach der Veröffentlichung seiner Taten durch Bystander in den reformpädagogischen Diskurs eingebunden.⁸

Der Einfluss dieser Akteure auf fachöffentliche Diskurse und auch auf die Qualifikation angehender Fachkräfte an mehreren sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen

⁴ Ebd.

⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/kentler-bericht-paedokriminelle-100.html>

⁶ Vgl. Baader u.a.: Ergebnisbericht 2024, S. 32.

⁷ Baader u.a.: Ergebnisbericht 2024, S. 15.

⁸ Vgl. die herausragende Aufarbeitung zu Gerold Becker von Oelkers 2014; auch Brachmann 2019.

wird in der Studie aufgezeigt und bedarf sicher weiterer Aufarbeitung. Sexualisierte Gewalt war dabei entweder – wie bei Kentler – Teil der vorgesehenen Fachpraxis und wurde „fachwissenschaftlich“ begründet oder sie wurde billigend in Kauf genommen.

Im Pflegekinderbereich kam es der Studie zufolge zur gemeinsamen Positionierung, wie bei dem Berliner Kongress 1975 „Ersatzfamilien“, gefolgt vom gleichlautenden Sammelband „Kinder in Ersatzfamilien“ (Bonhoeffer/Widemann 1974) in Verbindung mit dem Fachverband IGfH (Internationale Gesellschaft für Heimerziehung) oder dem Kongress an der ASH (Hochschule für soziale Arbeit Berlin) 1994 zum „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ unter Federführung von Reinhardt Wolff. Auch in diese von Wolff und Rutschky maßgeblich initiierte Kampagne brachte das Netzwerk um Kentler vermeintliche wissenschaftliche Expertise ein und positionierte sich als kritisch und reformorientiert gegen eine angebliche konservative „moralische Panik“.⁹

Zutreffend wird in der Studie die fehlende Übernahme von Verantwortung benannt. Seitens wissenschaftlicher Organisationen und Fachverbände, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, „und hier gerade für die Pflegekinderhilfe und für die unterschiedlichen Formen der Heimerziehung.“¹⁰

Vermutlich fragen sich viele beim Lesen der Studie, wie sich diese kriminelle Praxis inmitten staatlicher zum Wächter über das Kindeswohl berufener Strukturen etablieren konnte. Wer vergeblich nach einer Konfrontation mit den machtvoll in Politik, Wissenschaften, Jugendhilfe und Justiz vernetzten Akteuren und Unterstützern eines täterbegünstigenden Netzwerkes sucht, findet vielleicht mit Ehrlichkeit zu der Antwort: **Angst.** Angst und Angstabwehr durch Vermeidung, Verleugnung oder sogar die Identifikation mit dem Aggressor.

„Institutionen haben eine Tendenz, Kartelle des Schweigens zu begünstigen und strukturell zu etablieren. Dies gilt für die Familie wie für andere gesellschaftliche und soziale Verbände wie Kirchen, Vereine, Internate usw.“¹¹, stellte die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung 2010 in ihrer bis heute lesenswerten Stellungnahme zu sexuellem Missbrauch in institutionellen Kontexten klar. Ursache seien bewusste Machenschaften, aber auch Gruppenprozesse:

„Der existenzielle Wunsch des Menschen, von anderen anerkannt zu werden und zu einer Gruppe zu gehören, lässt ihn wesentliche Aspekte seiner Idealvorstellungen auf die Gruppe übertragen, der er sich zugehörig fühlt. Werden von Mitgliedern der Gruppe Verbrechen begangen, kommt es zu einem Zusammenbruch dieser Idealvorstellungen. Dann besteht die Neigung, das Geschehene zu verdrängen oder zu verleugnen, wegzuschauen, es nicht wissen zu wollen oder es gar zu rechtfertigen. Dem kommt auch die Angst des Menschen entgegen, aus einer Gruppe ausgeschlossen zu werden, was zumindest in seiner Vorstellung unweigerlich passieren würde, wenn er versuchte, die Mauer des Schweigens zu durchbrechen.“¹²

Der Kinderpsychologe Dr. Arnim Westermann, in dessen Namen der heutige Preis vergeben wird, hat sich intensiv mit Mechanismen der Verleugnung der Kindesmisshandlung durch die misshandelnden Personen, durch die Gesellschaft und durch den

⁹ Vgl. Baader u.a.: Ergebnisbericht 2024, S. 33.

¹⁰ Vgl. Baader u.a.: Ergebnisbericht 2024, S. 87.

¹¹ Teising: DPV Stellungnahme 2010, S. 4.

¹² Teising 2010, S. 4.

Staat befasst. In einem Vortrag für Adoptions- und Pflegekinderdienste zur Identifikation des Helfers mit dem Täter stellt Westermann fest:

„Wenn man konkret danach fragt, was verhindert angemessene Hilfe, die Übernahme von Schutz und Verantwortung für das Opfer, was verhindert den Respekt für das Kind und seine Bedürfnisse, dann lautet die Antwort: der professionelle Helfer wendet den gleichen Mechanismus an wie das misshandelte Kind“.¹³ So wie sich das Kind zur Abwehr seiner Angst und Ohnmachtsgefühle mit dem Aggressor identifiziert, wehrt auch die Fachkraft die Angst, die bei Identifikation mit dem misshandelten Kind und im Umgang mit misshandelnden Eltern entsteht, durch das Herstellen von Übereinstimmung mit ihnen als Helfer der Eltern ab. Können sich Helfer aus dieser Identifikation nicht lösen, wird eine kritische Distanzierung und damit die fachgerechte Wahrnehmung und Veränderung der Situation des Kindes verhindert.¹⁴

Wenn nicht nur Eltern oder Menschen, von denen ein Kind abhängig ist, sondern auch Fachkräfte und staatliche Institutionen Kindesmisshandlung verleugnen, dann muss ein Kind auch in der Außenwelt seine Angst verleugnen, sich selber falsch und schuldig fühlen, bleibt in der angstabwehrenden Identifikation mit dem Aggressor gefangen und wird vielleicht ebenfalls zum Täter.

Der Auftrag der Jugendhilfe als staatlicher Wächter einzuschreiten, wenn die Entwicklung des Kindes oder sein Leben in Gefahr ist, muss zwingend zur fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Ideologien, Strategien, Machenschaften und Bündnissen der Täter und Bystander führen. Die vorliegende Studie legt den Blick frei, wie viel Mut dies brauchen wird, denn mit dem Altern und Tod einzelner Akteure, verschwindet ein solches Geflecht nicht. Die Studie und Reaktionen auf ihr Erscheinen zeigen, dass es in dieser Aufarbeitung kein „damals“ gibt. Fehlt dieser Mut, bleibt die Jugendhilfe, was sie bis zur Zäsur beim Fall Kevin eindeutig war. Ein - wie Nienstedt und Westermann damals schrieben - „blinder und feiger Wächter“, der „die Misshandlung von Kindern (verleugnet), wo es nur geht.“¹⁵

Orientierung und Perspektive für diese Auseinandersetzung stellt die Erfahrung von Betroffenen dar, die Täterstrategien und das Leugnen und Schweigen der Bystander erlebt haben. Finden sie sich zur gemeinsamen Erforschung der Verhältnisse bereit und teilen ihre Sicht mit uns, entstehen andere, häufig sehr kindzentrierte Sichtweisen. Dies wurde auch in der Studie realisiert. Passagen der Studie wurden von Personen erarbeitet, die als Kinder selbst sexualisierte Gewalt durch die in der Studie benannten Täter erlebt haben, begünstigt durch Mitwissende der Sozialen Arbeit. Sie stellen klar: „Bis heute lässt das Netzwerk keinen Raum für Betroffene. Den Diskursen, Deutungsmustern und Narrativen ist dabei inhärent, dass die Perspektive der *Betroffenen und ihre Rechte* nicht thematisiert werden und *keine Reflexion von Machtverhältnissen* – insbesondere zwischen sozialpädagogischen Professionellen und den jungen Menschen – vorgenommen wird.“¹⁶

Die betroffenen Mitautor*innen der Studie schreiben am Ende „Kein Schluss: Vor diesem Hintergrund sollte *ein Recht auf Aufarbeitung* gesetzlich im SGB VIII verankert werden. Es besteht zwingend die Notwendigkeit, in der Kinder- und Jugendhilfe

¹³ Westermann 1989, S. 39.

¹⁴ Vgl. Westermann 1989, S. 36 – 41.

¹⁵ Westermann 2006, S. 96.

¹⁶ Baader u.a.: Ergebnisbericht 2024, S. 85.

Betroffenen einen sicheren Raum, Ressourcen und Verfahren zu öffnen, aus und mit denen sie mit ihren unterschiedlichen Interessen, Ansprüchen und Anliegen agieren können. Zudem bedarf es einer grundlegenden fachwissenschaftlichen und -politischen und rechtlich abgesicherten Öffnung gegenüber den Betroffenen. Es ist kaum nachvollziehbar, warum Betroffene in dem machtvollen Feld der Wissenschaft und Fachöffentlichkeit bisher keinen eigenen Raum haben, keine Ressourcen, keine Institute, keine Fachorgane, Professuren etc. Sie sind weiterhin auf die Unterstützung von Beratungsstellen und ihre Selbstorganisationen angewiesen.“¹⁷

Mit der Verleihung des Dr. Arnim Westermann Preises erweist die Jury dem für diese Studie verantwortlichen Team aus Wissenschaftler*innen und Betroffenen, aber auch den dieses Projekt unterstützenden Jugendämtern, Archiven und Expert*innen ausdrücklich Anerkennung, in Verbindung mit dem Wunsch, dass dies der Auftakt zu einer kritischen Auseinandersetzung der Jugendhilfe mit ihren Lehrmeinungen und Konzepten wird. Die alten Netzwerke sind nicht alt, sind nicht überwunden, hierzu müssen wir erst gemeinsam neue Verbindungen aufbauen und Konzepte entwickeln, die misshandelten Kindern Schutz und eine gute Entwicklung ermöglichen.

Literatur

Baader, Meike S.; Böttcher, Nastassia L.; Ehlke, Carolin; Oppermann, Carolin; Schröder, Julia; Schröder, Wolfgang: Ergebnisbericht: Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“. Universität Hildesheim: 2024. <https://hilpub.uni-hildesheim.de/handle/ubhi/16897>

Jens Brachmann: Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt, Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2019, S. 142ff.

Oelkers, Jürgen: Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die »Karriere« des Gerold Becker. Beltz; 2014.

Teising, Martin: Stellungnahme der DPV zu sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in institutionellen Kontexten. 2010 https://www.dpv-psa.de/fileadmin/downloads/Archiv/Dokumente/201008_Stellungnahme_der_DPV_zu_sexueller_Gewalt_gegen%C3%BCber_Kindern_und_Jugendlichen_in_institutionellen_Kontexten_mit_Addendum.pdf

Westermann, Arnim: Die Identifikation des Helfers mit dem Täter: Vortrag auf der Fortbildungsveranstaltung des Landesjugendamtes Westfalen Lippe vom 31.05. - 01.06. 89 in Hardehausen für Mitarbeiter in Adoptions- und Pflegekinderdiensten. In: Landschaftsverband Westfalen Lippe (Hrsg.): Mitteilungen des Landesjugendamtes: Beiträge, Entscheidungen und Informationen zur Jugendhilfe. Nr. 101: 1989, S. 36 – 41.

Westermann, Arnim: Zur Entwicklung neuer Eltern-Kind-Beziehungen in Pflegefamilien. In: Roloff, Gisbert, Zoeke, Barbara (Hrsg.): 10 x Gerechtigkeit. Unterwegs mit Sisyphos. Lengerich: Pabst, 2006. S. 96 – 108.

¹⁷ Baader u.a.: Ergebnisbericht 2024, S. 86.

